

KLEINE ANFRAGE Daniel Albietz betreffend die Bearbeitungsdauer von kleinen Anfragen

Wortlaut:

„Einzelnen Mitgliedern des Parlaments widerfährt es gelegentlich, dass kleine Anfragen nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist (ein halbes Jahr) beantwortet werden. Zwei Anfragen des Unterzeichneten etwa, welche noch im Jahre 2007 eingereicht wurden, sind nach wie vor hängig (wobei die eine von der Realität überholt wurde, indem sich die neue Wiesebrücke mittlerweile im Bau befindet, womit die Anfrage aber nicht ohne weiteres erledigt ist).

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele kleine Anfragen wurden seit dem 1. Januar 2005 eingereicht und wie viele davon wurden fristgerecht beantwortet? Welches waren die drei längsten Beantwortungszeiträume?
2. Erachtet der Gemeinderat die in der Geschäftsordnung niedergelegten Bearbeitungsfristen für parlamentarische Vorstösse als grundsätzlich verbindlich oder eher als Empfehlung?
3. Worin liegen die Gründe, dass dem Gemeinderat die fristgerechte Beantwortung in den letzten Jahren wiederholt nicht möglich war?
4. Gibt es im Gemeinderat einen grundsätzlichen Widerwillen gegen das parlamentarische Instrument der kleinen Anfrage oder erachtet der Gemeinderat die Anzahl der eingereichten Anfragen als zu hoch?
5. a) Beurteilt der Gemeinderat die gesetzliche Frist allgemein als zu knapp?
b) Welche Frist würde er gegebenenfalls als angemessen erachten?
c) Würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn § 40 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats dahingehend angepasst würde, dass der Gemeinderat - wenn die Frist nicht eingehalten werden kann - vor Fristablauf kurz und mündlich über den Stand der Dinge berichtet und mitteilt, bis wann er die Beantwortung der (im Einzelfall möglicherweise komplexen) einfachen Anfrage als realistisch erachtet?
6. Was meint der Gemeinderat zur Tendenz, dass das Instrument der kleinen Anfrage wegen der langen Bearbeitungszeiten zunehmend unattraktiv wird und einzelne Parlamentsmitglieder deshalb lieber zur Interpellation greifen, um innerhalb einer zwingenden Frist die gewünschte Antwort zu erhalten?
7. Für den Fall, dass der Gemeinderat den Inhalt dieser kleinen Anfrage als kleinlich empfinden sollte: Wird er sich, falls jemand gegenüber der Gemeinde in Zukunft gesetzliche Fristen nicht ganz einhält, grosszügig verhalten und z. B. auf verspätet eingereichte Rekurse dennoch eintreten?

Für die Beantwortung dieser Fragen, wenn möglich innert Frist, danke ich bestens.“

Eingegangen: 29. September 2008